



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Per Mail an:
konsultation-arv@astra.admin.ch

Basel, 24. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2026

Vernehmlassung zur Teilrevision von fünf Verordnungen des Strassenverkehrsrechts zur Umsetzung der Motionen 16.3066 und 17.3924 Nantermod sowie 16.3068 Derder in Sachen berufsmässige Personentransporte: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision von fünf Verordnungen des Strassenverkehrsrechts zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die vorgesehene Digitalisierung im Bereich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeitvorschriften und trägt die Einführung einer zertifizierten elektronischen Applikation grundsätzlich mit. Voraussetzung ist indessen, dass eine einfache, manipulationssichere und vollzugstaugliche Kontrolle durch die Behörden gewährleistet bleibt. Es darf weder ein besonderer Zusatzaufwand entstehen noch dürfen besondere Anschaffungen erforderlich werden.

Abgelehnt wird hingegen die Abschaffung der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport mit leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Motorwagen. Die bisherigen Anforderungen an verkehrsrechtliche Zuverlässigkeit, praktische Fahrkompetenz und medizinische Eignung sind aus Gründen der Verkehrssicherheit auch für diese Fahrzeugkategorien sachlich begründet und notwendig. Die gewerbsmässige Personenbeförderung stellt erhöhte Anforderungen und unterscheidet sich wesentlich vom privaten Führen eines Motorfahrzeugs.

Im Rahmen der Vernehmlassung wird – als Erweiterung zur vorgeschlagenen Regelung – zudem die gänzliche Aufhebung der ARV 2 zur Diskussion gestellt. Auch diese Deregulierung lehnen wir in der Konsequenz ab, auch wenn unser heutiges System eine schweizerische Eigenheit darstellt.

Das Arbeitsgesetz würde den besonderen Anforderungen des gewerblichen Personenverkehrs nicht ausreichend Rechnung tragen. Zudem sind die kantonalen Arbeitsinspektorate aufgrund fehlender verkehrsspezifischer Kontrollinstrumente nur bedingt geeignet, die Einhaltung solcher fahrzeugspezifischen Arbeits- und Ruhezeitvorgaben wirksam zu überwachen. Eine Abschaffung würde den Vollzug erheblich erschweren, zu Rechtsunsicherheiten führen und den einheitlichen Schutzstandard gefährden.

Insgesamt wird die technische Modernisierung unterstützt, eine materielle Absenkung des Sicherheitsniveaus jedoch abgelehnt. Die detaillierte Begründung ergibt sich aus dem beiliegenden Antwortformular.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Antwortformular